

II-12184 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/80-Parl/90

Wien, 30. Juli 1990

*5655/AB*Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

1990-08-10

Parlament
1017 Wien

zu 5947/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5947/J-NR/90, betreffend prekäre Raumsituation am BG 1 am Völkermarkter-Ring in Klagenfurt, die die Abgeordneten Mag. Dr. Elisabeth WAPPIS und Genossen am 5. Juli 1990 an mich richtete, böhre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Der schlechte bautechnische Zustand des Bundesgymnasiums Klagenfurt, Völkermarkter-Ring 27, ist der Schulverwaltung bewußt, die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer General-sanierung des Schulgebäudes wird daher auch anerkannt.

So war bereits mit ho. Erlaß vom 13.10.1988, Zl. 32.925/2-Präs.12/88, ein vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport genehmigte Raum- und Funktionsprogramm an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Ersuchen um ehestmögliche Planungseinleitung übermittelt worden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist im gegenständlichen Fall für die Abwicklung und Finanzierung von baulichen Maßnahmen zuständig, da es sich um ein bundeseigenes Gebäude handelt.

- 2 -

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport wird sich für einen ehestmöglichen Planungs- bzw. Baubeginn der Generalsanierung des Bundesgymnasiums Klagenfurt, Völkermarkter-Ring, im für die Abwicklung und Finanzierungs zuständigen Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten einsetzen, eine definitive Zusage ist aber aufgrund der augenblicklichen finanziellen Lage beim Schulbau nicht möglich.

ad 2)

Es ist natürlich erst nach Abschluß der Generalsanierung sinnvoll bzw. zweckmäßig, die Schule mit neuen Möbeln auszustatten.

Unter Bezugnahme auf Punkt 1 ist daher der Zeitpunkt der Einrichtungsplanung bzw. Ausführung derzeit nicht prognostizierbar.

Unerläßlich